

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Schimmelpilze in der Regelschule in Neuhaus am Rennweg

Die **Kleine Anfrage 1876** vom 14. Oktober 2011 hat folgenden Wortlaut:

Die Regelschule in Neuhaus am Rennweg ist offenbar von Schimmelpilzbefall betroffen. Uns wurde ein Fall bekannt, bei dem durch die Schimmelpilze bei einem Schüler ein allergischer Anfall ausgelöst wurde. Dieser Schüler litt nach wenigen Wochen in der Schule unter Augenbrennen, Nässen der Augen, verstopfter Nase, Atemproblemen, Kopfschmerzen und Erschöpfungszuständen. Der hinzugezogene Kinderarzt hat bei dem Schüler eine Schimmelpilzallergie attestiert.

Nach Angaben der Schulleiterin besteht keine Gefahr in dieser Schule. Durch das zuständige Gesundheitsamt wurde die Schule besichtigt und Schimmelpilzbefall festgestellt, dieser jedoch als ungefährlich eingestuft. Messungen zur Feststellung des Gefährdungsgrads wurden jedoch offenbar nicht durchgeführt. Da auch andere Schülerinnen und Schüler über häufigeres Niesen und Einschränkungen klagen, und Lehrerinnen/Lehrer ebenfalls gesundheitlich betroffen sind, stellt der bekanntgewordene Fall keinen Einzelfall mehr dar. Schimmelpilze in Innenräumen können durch vermehrtes Freisetzen von Sporen in die Raumluft zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Reizungen der Schleimhäute oder allergischen Beschwerden führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung diese Problematik des Schimmelpilzbefalls in der Regelschule in Neuhaus am Rennweg bekannt? Falls ja, welche genauen Erkenntnisse besitzt die Landesregierung und wie schätzt sie die Gefährdungssituation der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte ein?
2. Wird die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, um eine sachgerechte Messung des Schimmelpilzbefalls in der Regelschule in Neuhaus am Rennweg zu gewährleisten? Wenn ja, welche und wann? Wenn nein, warum nicht?
3. Hält die Landesregierung die Zustände in der Regelschule für zumutbar? Falls ja, warum? Falls nein, welche Schritte wird die Landesregierung unternehmen, um die Baumängel in dieser Schule zu beseitigen?
4. Sind weitere Fälle von Schimmelpilzbefall in Thüringer Schulen bekannt? Wenn ja, wo und was wurde getan, um diesem dauerhaft zu begegnen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Dezember 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nach Mitteilung des Gesundheitsamtes Sonneberg wurde am 10. Mai 2011 eine Routinebegehung in der Staatlichen Regelschule Neuhaus durchgeführt. Dabei wurde durch das Gesundheitsamt Sonneberg festgestellt, dass an allen drei Flurdecken in den Seitenflügeln des 2. Obergeschosses auffallende, teilweise durchgehende, schwarze Verfärbungen sichtbar waren. Nach Angaben der Schulleiterin und der Schulverwaltung gab es hier bis Mitte der neunziger Jahre ein Feuchtigkeitsproblem durch das undichte Dach. Die Sanierung des Daches erfolgte in den Jahren 2005 bis 2006, an den Innenwänden wurde aber nichts verändert. Da hier ein Verdacht auf Schimmelpilzbefall vorlag, wurden durch eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes am 13. Mai 2011 zwei Tupferproben zur Schimmelpilzuntersuchung abgestrichen und an das Labor des Thüringer Landesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz Bad Langensalza geschickt. Im Abstrich Flurdecke, 2. Obergeschoss - rechter Gang, wurde kein Pilzbefall nachgewiesen; im Abstrich Flurdecke, 2. Obergeschoss - Mittelgang, wurden Sporen verschiedener Pilzarten festgestellt. Es handelt sich nach Angaben des Labors um einen zurückliegenden Befall mit nicht mehr vermehrungsfähigen Pilzelementen, die Pilzarten konnten kulturell nicht mehr angezchtet werden. Aber auch Pilzsporen können bei andauernder Exposition und/oder individueller Disposition allergische Reaktionen auslösen. Diese Ergebnisse wurden am 30. Mai 2011 dem Schulverwaltungsamt Sonneberg übergeben, ein weiteres Mal ca. drei Wochen später.

Am 20. September 2011 wurde aufgrund einer Beschwerde hinsichtlich gesundheitlicher Probleme eine erneute Begehung mit zwei Verantwortlichen des Schulverwaltungsamtes durchgeführt.

Auf Bitte der Schulleiterin wurden die Ergebnisse der Abstriche am 20. September 2011 durch das Gesundheitsamt Sonneberg schriftlich mitgeteilt, da eine Information der Schule durch das Schulverwaltungsamt bis dahin nicht erfolgt war.

Laut Information des Gesundheitsamtes ist die Beseitigung des zurückliegenden Schimmelpilzbefalls in der Regelschule Neuhaus seitens des Hoch- und Tiefbauamtes des Landratsamtes Sonneberg im Rahmen des Bauunterhaltes im Jahr 2012 eingeplant.

Zu 2.:

Nach § 13 Thüringer Schulgesetz in Verbindung mit § 3 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen haben die Schulträger erforderliche Schulanlagen vorzuhalten und den Aufwand für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage zu tragen. Entsprechende Maßnahmen müssen vom Landratsamt des Kreises Sonneberg als Schulträger ergriffen werden; hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Aus Sicht der Gesundheitsbehörde besteht zurzeit kein akuter Handlungsbedarf.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 4.:

Die Thüringer Gesundheitsämter stellen im Rahmen ihrer Vorortbegehungen in Einzelfällen Schimmelpilzbefall in Schulen fest. Nach dieser Feststellung gibt das Gesundheitsamt sofort entsprechende Empfehlungen zur ordnungsgemäßen Lüftung an die jeweiligen Schulleitungen und veranlasst gegebenenfalls eine Raumluftmessung. Parallel dazu informiert das Gesundheitsamt den Rechtsträger des Gebäudes (in der Regel bei staatlichen Schulen das Schulverwaltungsamt der Landratsämter bzw. der kreisfreien Städte).

Matschie
Minister